



Anhang II:

Verrechnung gegenüber Dritten

zum Reglement der Feuerwehr Turbenthal-Wila-Wildberg

gültig ab 1. Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Änderungsgeschichte	4
2.	Einleitung	4
3.	Gesetzliche Grundlagen	5
4.	Allgemeine Bestimmungen	6
4.1.	Hilfeleistungen	6
4.2.	Dienstleistungen	6
4.3.	Anmerkung zu den fortfolgenden Punkten	6
5.	Überschwemmung / Überflutung	7
6.	Technische Hilfeleistung	8
6.1.	Personenbergungen aus Gebäuden im Auftrag des Rettungsdienstes (HL)	8
6.2.	Personenbergungen aus Gebäuden im Auftrag des Rettungsdienstes mit Automobildrehleiter (ADL) (HL)	8
6.3.	Heben, Trennen, Schneiden, Aufbrechen für Partnerorganisationen (DL)	8
6.4.	Befreiung von Personen aus stehengebliebenen Aufzügen (HL) (technische Ursache)	9
6.5.	Befreiung von Personen aus stehengebliebenen Aufzügen (HL) (Überbeladung durch Benützer)	9
6.6.	Bewegen von stehengebliebenen Aufzügen (ohne Personenbefreiung) (DL)	9
7.	Gefahrenmeldeanlagen (GMA)	10
7.1.	Drücken Handalarmtaster ohne Grund/mit Mutwilligkeit (HL) (gilt auch für missbräuchliche Telefonanrufe etc.)	10
7.2.	Weitere Täuschungsalarme (HL)	10

8.	Insekten	11
8.1.	Einfangen von Bienenschwärmen (DL) (Bienenhalter (Imker) bekannt)	11
8.2.	Einfangen von Bienenschwärmen (DL) (Bienenhalter (Imker) unbekannt)	11
9.	Weitere Einsätze	12
9.1.	First-Responder-Einsätze nach Weisung 30.21-2018 (HL)	12
9.2.	Kleintierrettung ausserhalb eines Ereignisses (HL) (Katze auf Baum, Hund in Fuchshöhle etc.)	12
9.3.	Schnelleinsatzzelt ausserhalb Einsatz (DL)	12
9.4.	Verkehrsdienst der Verkehrsgruppe bei öffentlichen oder privaten Anlässen	12
9.5.	Kleinmaterial-Bergung (z.B. Schlüssel, Schmuck) (DL)	13
9.6.	Leichen- und Kadaver-Bergung (HL)	13
10.	Schlussbestimmungen	13

1. Änderungsgeschichte

Version	Datum	Autor	Anmerkungen
01	12.02.2023	Christian Wullschleger	In Zusammenarbeit mit Marlen Keller-Kocher und Fiona Hofer

2. Einleitung

Dieser Anhang zum Reglement der Feuerwehr Turbenthal-Wila-Wildberg dient als Grundlage bei der Rechnungsstellung gegenüber Dritten.

3. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss §27-29 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG; LS 861.1) werden die Kosten eines Feuerwehreinsatzes der Verursacherin oder dem Verursacher bei vorsätzlicher, rechtswidriger Handlung oder Unterlassung sowie bei ABC-Ereignissen in Rechnung gestellt.

Bei Unfällen im Strassen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr sowie bei Fahrzeugbränden erfolgt die Rechnungsstellung gegenüber der Halterin oder dem Halter. Eine Kostenaufgabe ist zudem möglich bei wiederholtem Fehlalarm von Brandmelde- oder Löschanlagen, bei Menschen- und Tierrettungen ausserhalb des Kernaufgabenbereichs und bei nicht elementaren Wasserschäden im Gebäude.

Die Zuständigkeit und Kompetenz für den Entscheid betreffend Kostenersatz gemäss § 27 Abs. 2 FFG liegt bei den Städten und Gemeinden.

Die Verrechnung von Einsätzen bei Unfällen im Strassen-, Schienen-, Schiffs- und Luftverkehr sowie bei Fahrzeugbränden richtet sich nach § 28 FFG sowie der Tarifordnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für Feuerwehreinsätze bei Verkehrsunfällen und Fahrzeugbränden (LS 861.32). Die GVZ führt das zentrale Inkasso durch.

Die Verrechnung von ABC-Einsätzen (einschliesslich Öl) richtet sich nach § 29 FFG, § 13 der Verordnung über den ABC-Schutz (ABCV; LS 528.1) und der Tarifordnung für die Aufwendungen der ABC-Wehr (LS 861.31). Die GVZ führt das zentrale Inkasso durch.

Für die Weiterverrechnung der Einsätze der Feuerwehr gem. § 27 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG, LS 861.1) gelten die massgebenden Vorschriften in der übergeordneten Gesetzgebung, insbesondere die jeweils aktuelle Weisung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen, inkl. Anhängen.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1. Hilfeleistungen

Einsätze, welche in den Aufgabenbereich der Feuerwehr fallen und für die eine Alarmierung via Einsatzleitzentrale (ELZ) erfolgt. Sie können einem Dritten (z.B. Hilfeleistungsempfänger) errechnet werden.

4.2. Dienstleistungen

Einsätze, welche in der Regel nicht eilig oder sogar planbar sind. Die Gemeinden sind befugt, die Feuerwehren solche Aufgaben zuzuweisen, sofern die Leistungsbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird (§ 1 Feuerwehrverordnung). Sie können einem Dritten (z.B. Dienstleistungsempfänger) verrechnet werden.

4.3. Anmerkung zu den fortfolgenden Punkten

Alle unter den Punkten 4 bis 8 nicht aufgeführten Einsätze und Dienstleistungen werden gemäss Aufwand der Feuerwehr Turbenthal-Wila-Wildberg zu den Soldansätzen des Anhangs I des Reglements des ZV FW TWW in Rechnung gestellt. Als Grundlage gilt die Weisung 30.16 Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen inklusive deren Anhang der GVZ.

5. Überschwemmung / Überflutung

Das Beheben von Überschwemmungen und Überflutungen wird dem Gebäudeeigentümer in Rechnung gestellt. Dauert der Einsatz länger als eine Stunde, wird nach Aufwand verrechnet

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Öl-/ Wasserwehrfahrzeug	100.00 CHF	100.00 CHF
3 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	180.00 CHF
Total		280.00 CHF
Pauschal		280.00 CHF

Die nachfolgenden Ursachen entsprechen dem Verrechnungsgrundsatz Punkt 4

- Wasserwehr infolge hausinterner Mängel/Defekte (z.B. Rohrleitungsbruch nach dem Wasserzähler)
- Massnahmen zur Wasserschadenprävention (kein Brandereignis)
- Auspumpen von Schächten, Räumen usw.

6. Technische Hilfeleistung

6.1. Personenbergungen aus Gebäuden im Auftrag des Rettungsdienstes (HL)

Die Rechnungsstellung erfolgt an den Hilfeleistungsempfänger.

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Personentransportfahrzeug	100.00 CHF	100.00 CHF
5 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	300.00 CHF
Total		400.00 CHF
Pauschal		400.00 CHF

6.2. Personenbergungen aus Gebäuden im Auftrag des Rettungsdienstes mit Automobildrehleiter (ADL) (HL)

Die Rechnungsstellung erfolgt an den Hilfeleistungsempfänger.

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Automobildrehleiter	400.00 CHF	400.00 CHF
3 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	180.00 CHF
Total		580.00 CHF
Pauschal		580.00 CHF

6.3. Heben, Trennen, Schneiden, Aufbrechen für Partnerorganisationen (DL)

Die Rechnungsstellung erfolgt an den Dienstleistungsempfänger.

Bei diesem Punkt sind die Strassenrettungseinsätze ausgeschlossen, diese werden über das zentrale Inkasso der GVZ verrechnet.

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Tanklöschfahrzeug	300.00 CHF	300.00 CHF
2 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	120.00 CHF
Total		420.00 CHF
Pauschal		270.00 CHF

**6.4. Befreiung von Personen aus stehengebliebenen Aufzügen (HL)
(technische Ursache)**

Die Rechnungstellung erfolgt an den Anlagenbesitzer.

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Tanklöschfahrzeug	300.00 CHF	300.00 CHF
5 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	300.00 CHF
Total		600.00 CHF
Pauschal		450.00 CHF

**6.5. Befreiung von Personen aus stehengebliebenen Aufzügen (HL)
(Überbeladung durch Benutzer)**

Die Rechnungstellung erfolgt an den Hilfeleistungsempfänger.

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Tanklöschfahrzeug	300.00 CHF	300.00 CHF
5 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	300.00 CHF
Total		600.00 CHF
Pauschal		450.00 CHF

6.6. Bewegen von stehengebliebenen Aufzügen (ohne Personenbefreiung) (DL)

Die Rechnungstellung erfolgt an den Anlagenbesitzer.

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Personentransportfahrzeug	100.00 CHF	100.00 CHF
4 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	240.00 CHF
Pauschal:		340.00 CHF

7. Gefahrenmeldeanlagen (GMA)

Der erste Täuschungsalarm einer neuen Anlage wird nicht verrechnet. Die Kosten sind für alle Täuschungsalarme dieselben.

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Tanklöschfahrzeug	300.00 CHF	300.00 CHF
1 Automobildrehleiter	350.00 CHF	350.00 CHF
1 Ersteinsatzfahrzeug	100.00 CHF	100.00 CHF
1 Personentransportfahrzeug	100.00 CHF	100.00 CHF
15 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	900.00 CHF
Total		1750.00 CHF
Pauschal		1800.00 CHF
Zuschlag bei langer Wartezeit	max. 50%	
Maximalbetrag		2700.00 CHF

7.1. Drücken Handalarmtaster ohne Grund/mit Mutwilligkeit (HL) (gilt auch für missbräuchliche Telefonanrufe etc.)

Die Rechnungsstellung erfolgt an den Verursacher (sofern bekannt). Eine Rechnungsstellung an den Eigentümer der GMA ist nicht statthaft.

7.2. Weitere Täuschungsalarme (HL)

Bei den nachfolgenden Ursachen für einen Täuschungsalarm erfolgt die Rechnungsstellung immer an den Besitzer der GMA:

- Technischer Defekt, Feuchtigkeit, Anbohren von BMA-Leitungen, unbekannte Ursachen
- Bedienungsfehler der Anlage
- Rauchen, Kochdämpfe, Unachtsamkeit
- kein Abmelden bei Alarmkontrollen
- Auslösung Sprinkleralarm durch Unachtsamkeit (Beschädigung durch Dritte, z. B. mit Hubstapler)

8. Insekten

8.1. Einfangen von Bienenschwärmen (DL) (Bienenhalter (Imker) bekannt)

Die Rechnungsstellung erfolgt an den Imker.

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Personentransportfahrzeug	100.00 CHF	100.00 CHF
1 Automobildrehleiter	350.00 CHF	350.00 CHF
2 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	120.00 CHF
Total		570.00 CHF
Pauschal		150.00 CHF

8.2. Einfangen von Bienenschwärmen (DL) (Bienenhalter (Imker) unbekannt)

Es erfolgt keine Rechnungsstellung, der Schwarm wird einem Imker vermittelt und verkauft.

Kostenart	Ansatz [pro kg]	Total
Schwarm	50.00 CHF	je nach Gewicht

9. Weitere Einsätze

9.1. First-Responder-Einsätze nach Weisung 30.21-2018 (HL)

First-Responder-Einsätze werden nicht verrechnet

9.2. Kleintierrettung ausserhalb eines Ereignisses (HL) (Katze auf Baum, Hund in Fuchshöhle etc.)

Die Rechnungstellung erfolgt an den Tierhalter (sofern bekannt). Es erfolgt keine Verrechnung an einen Anrufer, dem das Tier nicht gehört

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Tanklöschfahrzeug	300.00 CHF	300.00 CHF
4 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	240.00 CHF
Total		540.00 CHF
Pauschal		150.00 CHF

9.3. Schnelleinsatzzeit ausserhalb Einsatz (DL)

Die Rechnungsstellung erfolgt an den Hilfeleistungsempfänger

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Mehrzweckfahrzeug	100.00 CHF	100.00 CHF
2 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	120.00 CHF
Total		220.00 CHF
Pauschal		200.00 CHF

9.4. Verkehrsdienst der Verkehrsgruppe

Verkehrsdienste gemäss Reglement der Feuerwehr Turbenthal-Wila-Wildberg werden gemäss Ausführungen im Reglement verrechnet.

9.5. Kleinmaterial-Bergung (z.B. Schlüssel, Schmuck) (DL)

Die Rechnungsstellung erfolgt an den Hilfeleistungsempfänger

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Öl-/ Wasserwehrfahrzeug	100.00 CHF	100.00 CHF
2 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	120.00 CHF
Total		220.00 CHF
Pauschal		100.00 CHF

9.6. Leichen- und Kadaver-Bergung (HL)

Die Rechnungsstellung erfolgt an den Hilfeleistungsempfänger

Kostenart	Ansatz [pro Stunde]	Total
1 Öl-/ Wasserwehrfahrzeug	100.00 CHF	100.00 CHF
2 Angehörige der Feuerwehr	60.00 CHF	120.00 CHF
Total		220.00 CHF
Pauschal		200.00 CHF

10. Schlussbestimmungen

Der vorliegende Anhang zum Reglement der Feuerwehr Turbenthal-Wila-Wildberg tritt nach Genehmigung durch die Gemeindevorstände per 1. Juli 2023 in Kraft.

Genehmigt an der Sitzung der Feuerwehrkommission vom 22. Februar 2023.

Für die Feuerwehrkommission des Zweckverbandes Feuerwehr Turbenthal-Wila-Wildberg

Der Präsident:



Simon Mösch

Die Sekretärin:



Katrin Schneider